

Anlage 4 PPBV — (zu § 13 Absatz 2 Satz 1) Ermittlung des Pflegebedarfs auf Normalstationen für Kinder: Zuordnung zu den Leistungsstufen der speziellen Pflege

Pflegepersonalbemessungsverordnung

Historische Fassung: Stand 01.07.2024 bis 30.07.2026. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 188, S. 43 - 47)

I. Leistungsbereich OP, invasive Maßnahmen, akute Krankheitsphase, dauernde Bedrohung

Altersgruppe Leistungsstufe Art der Leistung Zuordnungsmerkmal/Maßnahme

F, K und J KS1 Grundleistungen Alle Patienten, die nicht der Leistungsstufe KS2, KS3 oder KS4 zugeordnet werden

KS2 Erweiterte Leistungen Vitalzeichenkontrolle und Krankenbeobachtung mit Erhebung von mindestens 24 Parametern* täglich * z. B. Kontrolle von: 06:00 Uhr: Puls, Atmung 08:00 Uhr: Gewicht, Puls, Atmung, RR, BZ, Temp 10:00 Uhr: Puls, Atmung 12:00 Uhr: Puls, Atmung, BZ 14:00 Uhr: Puls, Atmung 18:00 Uhr: Puls, Atmung, BZ, Temp 22:00 Uhr: Puls, Atmung 02:00 Uhr: Puls, Atmung, Temp

Aufwendiges Versorgen von Ableitungs- und Absaugsystem/-en (Versorgen von Trachealkanüle oder Bulau-Drainage/-n, häufiges Absaugen, Legen oder Wechseln einer Magensonde, Legen eines Blasenkatheters, Wechsel einer Stomaplatte, engmaschige Kontrollen von Ableitungsmengen)

Pflegespezifische physikalische Maßnahmen 3 - 5 x täglich, z. B.: •Inhalation, Wadenwickel oder •Medizinisches Voll-/Teilbad (nach ärztl. Anordnung) 1 x tägl. mind. 20 Minuten

KS3 Besondere Leistungen Vitalzeichenkontrolle[*] und Krankenbeobachtung zum Erkennen einer akuten Bedrohung fortlaufend innerhalb von 24 Stunden, z. B.: •Kontinuierliche

Monitorüberwachung und engmaschige Krankenbeobachtung, z. B. nach Fieberkrampf, oder •stündliche GCS-Erhebung oder •postoperativ z. B. 2 stdl. Vitalparameter Puls, Atmung, RR und Kontrolle von Ausscheidung, Wundbett und Motorik, Durchblutung und Sensibilität

(MDS)* Parameter sind z. B.: RR, Puls, Atmung, Temp., Drogenscore z. B. nach Finnegan

Pflegespezifische physikalische Maßnahmen mindestens 6 x tägl., z. B.: •Inhalation •Wickel, Auflagen, Aromatherapie •medizinisches Vollbad (nach ärztl. Anordnung) mind. 60 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung)

KS4 Hochaufwendige Leistungen Vitalzeichenkontrolle[*] und Krankenbeobachtung zum Erkennen einer akuten Bedrohung fortlaufend innerhalb von 24 Stunden bei Zeichen einer

respiratorischen Beeinträchtigung oder bei Vorhandensein eines Tracheostomas und bei Vorliegen eines Erschwerungsfaktors (siehe Beispielliste): •kontinuierliche

Monitorüberwachung/Pulsoximetrie und mindestens 2-stdl. Beurteilung und Dokumentation des Atemmusters oder •1-stdl. Dokumentation von Puls und Atmung (ohne Monitor), Beurteilung der Atmung und atemtherapeutische Leistungen mit einem Zeitaufwand von mindestens 30 Minuten

wie: -Absaugen von Schleim aus Tracheostoma oder Nase, Mund, Rachen oder -Anleitung von Eltern und Angehörigen im Umgang mit Absaugsystemen oder in der Tracheostomapflege

oder -Anleitung zum Wechsel der Trachealkanüle

Pflegespezifische physikalische Maßnahmen zur Pneumonieprophylaxe oder Sekretmobilisation und Verbesserung der Belüftung der Atemwege in an die Bedürfnisse des Patienten angepasster Kombination mindestens 90 Minuten tägl. (Summe kann addiert werden) bei Pneumonierisiko

durch Vorliegen eines Erschwerungsfaktors (siehe Beispielliste) oder bei Zeichen einer respiratorischen Beeinträchtigung: •Inhalation oder •Vibrationsbehandlung des Thorax

oder •Wickel/Auflagen/Umschläge oder •Maßnahmen der Atemtherapie: Anleiten und Beaufsichtigen von in- und Expirationsübungen mit entsprechenden Hilfsmitteln (z. B.: Kontaktatmung)

oder •Anleiten von Eltern/Bezugsperson in Techniken zur Sekretmobilisation beim Patienten (z. B. autogene Drainage, Drainagelagerung) oder •Speziallagerung zur Ventilations- und

Mobilitätsförderung des Thorax mit Evaluation und Dokumentation des Behandlungsverlaufs (z. B. Dehnlagerung, Halbmondlagerung)

Beispielliste (nicht abschließend) für die Altersgruppen F, K und J für Erschwerungsfaktoren bei Überwachen und Beobachten:

- (ehemaliges) Frühgeborenes (nur Altersgruppen F und K)
- chronische respiratorische Erkrankung
- angeborene oder erworbene Fehlbildung des Thorax oder der Wirbelsäule, syndromale, neuromuskuläre sowie angeborene Stoffwechselerkrankung, die die Atmung beeinträchtigt
- Parese, Plegiezustand nach großem operativen Eingriff

– Vorhandensein einer Thoraxdrainage

II. Leistungsbereich Medikamentöse Versorgung

Altersgruppe Leistungsstufe Art der Leistung Zuordnungsmerkmal/Maßnahme

F, K, J KS1 Grundleistungen Alle Patienten, die nicht der Leistungsstufe KS2, KS3 oder KS4 zugeordnet werden

KS2 Erweiterte Leistungen Vorbereiten, Nachbereiten und Kontrollieren von z. B.: •mind. 2 Kurzinfusionen•einer Dauerinfusion•einer Transfusion•intravenöser Zytostatikagabe (wenn keine fortlaufende Beobachtung erforderlich ist) oder Verabreichung von mehreren i.m.-Injektionen, s.c.-Injektionen, i.v.-Injektionen oder Komplexes Medikamentenregime mit Verabreichung außerhalb der normalen Nahrungsaufnahme bis zu 5 x täglich

KS3 Besondere Leistungen Vorbereiten, Nachbereiten und Kontrollieren von z. B.: •mind. 5 Kurzinfusionen•zwei Transfusionen und/oder Transfusionen von mind. 2 Std. •intravenöser Zytostatikagabe (wenn fortlaufende Beobachtung erforderlich ist) oder Komplexes Medikamentenregime mit Verabreichung mind. 6 x täglich

Fortlaufendes Beobachten und Betreuen des Patienten bei Gefahr einer akuten Bedrohung bei z. B.: •zu erwartenden Nebenwirkungen•Provokationstests•einer allergischen Reaktion•Unverträglichkeit, z. B. Übelkeit und Erbrechen•medikamentöser Neueinstellung (z. B. Antikonvulsiva, Insulintherapie)

KS4 Hochaufwendige Leistungen Zu mindestens neun verschiedenen Uhrzeiten Verabreichung der Arzneimittel, die der Patient nicht selbstständig einnehmen kann, bei massiver Abwehr/Widerständen/Uneinsichtigkeit bei der Verabreichung von Arzneimitteln oder massiver Beeinträchtigung der oralen Arzneimittelleinnahme durch Bewusstseins einschränkung und hochaufwendiges (komplexes) Arzneimittelregime entsprechend ärztlicher Anordnung mit hoher Verabreichungsfrequenz oder Multimedikation •Mindestens 12 Arzneimittel/Tag (z. B. Klysmen, Suspensionen, Inhalate, Injektionslösungen, Tabletten, Granulate, die in besonderer Form (z. B. mörsern, auflösen) zubereitet werden müssen) und mindestens drei Applikationszeitpunkte (z. B. morgens, mittags, abends) für die Verabreichung dieser Arzneimittel bei massiver Beeinträchtigung der oralen Arzneimittelleinnahme durch Bewusstseins einschränkung und •hochaufwendiges (komplexes) Arzneimittelregime entsprechend ärztlicher Anordnung mit hoher Verabreichungsfrequenz oder Multimedikation oder Kau-/Schluckstörung mit starken Auswirkungen auf die Arzneimittelleinnahme Hochaufwendiges Infusionsregime von mindestens 9 (Kurz-)Infusionen (ohne alleinige Trägerflüssigkeiten) i. v. oder Spritzenpumpe i. v. oder Injektionen in liegende Zugänge i. v. mit Dokumentation und Sicherung eines entsprechenden Zugangs

III. Leistungsbereich Wund- und Hautbehandlung/Assistieren ärztlicher Tätigkeiten

Altersgruppe Leistungsstufe Art der Leistung Zuordnungsmerkmal/Maßnahme

F, K, J KS1 Grundleistungen Alle Patienten, die nicht der Leistungsstufe KS2, KS3 oder KS4 zugeordnet werden

KS2 Erweiterte Leistungen Vor- und Nachbereiten und Assistieren bei aufwendigem Verbandswechsel oder Assistenz bei Entfernung von einer Drainage oder einem ZVK etc. Vor- und Nachbereiten und Assistieren beim Versorgen einer lokalen Verbrennung oder einer Verbrühung mind. 2. Grades

Auftragen/Einreiben von Salben oder Tinkturen auf eine große Hautregion oder einfacher Verbandswechsel mind. 2 x tägl.

Vor- und Nachbereiten und Mitwirken bei ärztlichen Tätigkeiten von mindestens 30 Minuten Dauer, z. B. bei einer Lumbalpunktion

KS3 Besondere Leistungen Eines der unter KS2 genannten Kriterien mindestens 2 x täglich oder durch 2 PFK

einfacher Verbandswechsel mind. 3 x tägl.

KS4 Hochaufwendige Leistungen •Hochaufwendige Wundversorgung oder •Versorgung von sekundär heilenden Wunden oder Dekubitus (gemäß Assessmentergebnis) oder •bei Verbrennung/Verbrühung (ab 2. Grades bei mindestens 9 Prozent der KOF oder an einer der folgenden Lokalisationen: Gesicht/Hals, Hand, Fuß, Intimbereich) oder •aufwendige Wunde nach OP bei Vorliegen eines Erschwernisfaktors (siehe Beispielliste) oder •bei aufwendiger Hautbehandlung oder aufwendigem Verband bedingt durch einen Erschwernisfaktor (siehe Beispielliste) mindestens 30 Minuten 2 x täglich oder 1 x täglich durch 2 PFK wie: -Vor- und Nachbereiten und Assistieren bei aufwendigem Verbandswechsel oder -Vor- und Nachbereiten und Assistieren beim Versorgen einer lokalen Verbrennung oder Verbrühung oder -Auftragen oder Einreiben von Salben oder Tinkturen oder speziellen Wundmaterialien nach ärztl. Anordnung auf eine große Hautregion oder -Anleiten von Eltern/Bezugsperson im Umgang mit dem Material und der Pflege (z. B. Fixateur externe mit Pin-Pflege, Anlegen einer Kompressionsmaske)

Systematisches Wundmanagement •von Wunden bei aufwendiger Wundversorgung von sekundär heilenden Wunden oder Dekubitus (gemäß Assessmentergebnis) oder •bei Verbrennung/Verbrühung (ab 2. Grades bei mindestens 9 Prozent der KOF oder an einer der folgenden Lokalisationen: Gesicht/Hals, Hand, Fuß, Intimbereich) oder •von aufwendiger Wunde nach OP bei Vorliegen

eines Erschwernisfaktors (siehe Beispielliste) bestehend aus: -spezifische Wunddiagnose, Rezidivzahl, Wunddauer, -lokalisierung, -größe, -rand, -umgebung, -grund, Entzündungszeichen und mögliche Wundheilungsstörungen und-Wundbehandlung, bestehend aus Wundreinigung und/oder Wunddesinfektion sowie Wundauflagen und/oder Auflagenfixierung von mindestens 30 Minuten pro Tag und-systematische Evaluation des Wundheilungsprozesses

Beispielliste (nicht abschließend) für die Altersgruppen F, K und J für Erschwernisfaktoren bei Wund- und Hautbehandlung/ärztl. Assistenz:

- Kompartmentsyndrom
- offene Fraktur
- Hydrozephalus mit externer Ableitung (nur Altersgruppe F)
- künstlicher Darmausgang
- künstlicher Blasenausgang
- OP im Anal-/Urogenitalbereich (z. B. bei Hypospadie, Adrenogenitales Syndrom, anorektale Malformation (exkl. OP bei Phimose))

IV. Leistungsbereich Begleitung

Altersgruppe Leistungsstufe Art der Leistung Zuordnungsmerkmal/Maßnahme

F, K, J KS1 Grundleistungen Begleitung findet Berücksichtigung in den allgemeinen Leistungsstufen KS1, KS2 und KS3. Erst ab Leistungsstufe KS4 findet eine gesonderte Berücksichtigung statt.

KS2 Erweiterte Leistungen Begleitung findet Berücksichtigung in den allgemeinen Leistungsstufen KS1, KS2 und KS3. Erst ab Leistungsstufe KS4 findet eine gesonderte Berücksichtigung statt.

KS3 Besondere Leistungen Begleitung findet Berücksichtigung in den allgemeinen Leistungsstufen KS1, KS2 und KS3. Erst ab Leistungsstufe KS4 findet eine gesonderte Berücksichtigung statt.

KS4 Hochaufwendige Leistungen Fortlaufendes Beobachten und Betreuen (1:1) des Patienten durch eine PFK bei Maßnahmen/Untersuchungen/Behandlungen außerhalb der Station oder bei einer indizierten Sitzwache durch eine PFK von mindestens 240 Minuten am Tag inkl. Vor- und Nachbereiten (Summe kann addiert werden)

Zitiervorschlag: Anlage 4 PPBV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PPBV/anlage-4>